

E 20/87

*Der schweizerische Gesandte in Wien, J. J. von Tschudi,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements,
S. Bavier*

B

Wien, 22. September 1882

Auf meiner Rückreise von Wiesbaden nach Wien habe ich mich nach Innsbruck begeben um bei der Statthalterei von Tirol die Angelegenheit der Rheinkorrektion auf das angelegentlichste zu betreiben. Da der Statthalter Baron Wiedemann *[sic]* zum Kurgebrauche in Ems abwesend war, so verhandelte ich mit dem prov. Statthaltereileiter, der zugleich auch Referent über die Rheinkorrektion ist. Im Grossen und Ganzen stimmt die Statthalterei bezüglich der Korrektionsarbeiten mit uns überein und auch das Ministerium des Innern ist principiell damit einverstanden. Nur der Vorarlberger Landesausschuss opponirt noch mit seiner altgewohnten Hartnäckigkeit. Ich vertrat daher bei der Statthalterei die Ansicht, die Regierung solle über den Lan-

desausschuss hinweg zum Abschlusse des Staatsvertrages schreiten. Da das Land Vorarlberg an den Korrektionsarbeiten nichts zahlen werde, sondern das Reich dieselben zahlen müsse, so könne man auch dem Vorarlberger Landesausschuss unmöglich eine decidirende, sondern nur eine konsultative Stimme einräumen. Man habe nun seit mehr als einem Decenium mit der grössten Geduld alle Einwürfe des Landtages angehört und sie wohl erwogen, dabei aber auch, wenn man auf die letzten Ursachen der Opposition zurückgehe, die Überzeugung gewinnen müssen, dass ganz andere Motive, als die wirklichen Interessen des Landes, die Opposition geleitet haben, dass gerade die am meisten gefährdeten Gemeinden die Korrektion sehnlich wünschen und über das Hinausschleppen der Angelegenheit in der Landtagsstube sehr unzufrieden seien. Die Regierung wolle sich ermannen um diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen. Ich ergriff nochmals die Gelegenheit um dem Statthaltereileiter die stets wachsende Gefahr klar zu machen und ihm ganz entschieden zu erklären, dass die Schweiz nicht mehr länger gewillt sei zuzuwarten, sondern energisch an die Wahrung ihrer Ufer gehen werde, möge daraus für die österr. Ufer entstehen was da wolle; sie wälze die Verantwortlichkeit von sich ab; sie habe lange genug gewartet und Österreich die Hand gebothen, jetzt trete aber gebieterisch die Pflicht an sie heran für die Sicherheit ihrer Ufergemeinden zu sorgen.¹

Der Statthaltereileiter versichert mich, dass er meine Ansichten vollkommen theile, dass er sich der Gefahr, die den Vorarlberg'schen Ufergemeinden drohe, bewusst sei und Alles aufbiethen werde seinerseits die Angelegenheit in kürzester Frist einem Abschlusse entgegen zu führen. Er erwarte täglich das Gutachten der internen kulturtechnischen Commission unter Professor Perels um dann seinen Bericht und Vorschläge an das k.k. Ministerium des Innern zu leiten. Er bat mich um Erlaubniss sich darin auf meinen Besuch in Innsbruck und auf unsere Unterredung zu berufen, was ich ihm gerne gestatete und beifügte dass ich in dem nämlichen Sinne mich direkte in Wien bei der Regierung verwenden werde.²

ANNEX

*Der Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen, L. A. Zollikofer,
an den k.u.k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg, B. von Widmann*

S

St. Gallen, 9. März 1882

Am 1. Dezember v. J. haben Eure Excellenz auf ergebendst gestelltes Ansuchen mir die Ehre einer Audienz gestattet zu dem Zwecke, über verschiedene nach meinem Dafürhalten bei den benachbarten rechtsrheinischen Behörden nicht hinlänglich bekannte neuere und hochwichtige Verhältnisse des Rheines mündlich vorstellungsweise Aufschlüsse zu geben. Am Schlusse der erwähnten Audienz haben der Herr Statthalter den Wunsch geäussert, dass ich die damaligen Mittheilungen auch noch schriftlich übermitteln möchte.

1. *Vgl. dazu das Schreiben von Zollikofer an Widmann (als Annex abgedruckt).*

2. *Das Schreiben wurde am 24. 9. 1882 an das Departement des Innern, Abteilung Bauwesen, weitergeleitet, worauf dieses den Antrag stellte:*

1. Abschriftliche Mittheilung an die Regierung des Kantons St. Gallen;
2. Protokollauszug an's Departement.

Indem ich mir die Ehre geben, dem so eben berührten Wunsche nachzukommen, erübrigt mir zunächst vorzuschicken, dass die ziemlich lange Verzögerung der Zustellung gegenwärtiger Äusserung ihren Grund in dem Umstande hat, dass ich behufs vollster Erhärtung eines in Innsbruck am 1. Dezember erwähnten Umstandes noch die gänzliche Ausarbeitung der bezüglichen, unten näher berührten Projektvorlagen unseres Rheintechnikers abwarten wollte, um in meiner heutigen schriftlichen Wiedergabe mit erhöhter Sicherheit auf entscheidende Verhältnisse hinweisen zu können.

Zur Sache übergehend erlaube ich mir vorerst daran zu erinnern, dass im Jahre 1865 von den österreichischen Experten über die Rheinkorrektion, nämlich dem k. k. Oberingenieur Jos. Neusburger und dem Ingenieur im k. k. Staatsministerium Anton Beyer in ernstlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die damaligen Einwendungen gegen die Rheinkorrektion das ganze Korrekptionsprojekt zum Sturze bringen können, und dass dieser Fall in's Auge gefasst und nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfe. In Folge dessen gelangten die genannten Experten — wie erwähnt schon im Jahre 1865 — zu dem bedenklichen Schlusse, «dass das Scheitern des Korrekptionsprojektes die bedrohten Rheingemeinden zwingen werde, sich auf die Abwehr der Flussangriffe zu beschränken, und dass insbesondere die Lage der schweizerischen Rheingemeinden derart sei, dass die schweizerischen Behörden dem Drängen derselben nach Schutz und augenblicklicher Hülfe — auf was immer für eine Art — kaum werden zu widerstehen vermögen.»

Die Herren Experten schildern hienach am Schlusse des bezüglichen Protokolls von Bregenz vom 5. August 1865³ die Folgen der einseitigen Schutzmassnahmen, und betonen, dass dieselben früher oder später *doch* zu hereinbrechenden Gefahren führen würden, dass die Nothwendigkeit einer radikalen Flusskorrektur nicht aufgehoben, sondern nur auf eine spätere sehr wahrscheinlich ungünstigere Zeit verschoben werde und nach unnützer Verwendung riesiger Summen die Korrektur doch ausgeführt werden müsse. Indem diese fatalen Folgen des Fallenlassens der Rheinkorrektion berührt worden, lehnen schliesslich die mehrerwähnten österreichischen Experten den Vorwurf ab, dass sie auf diese Folgen und die daherige Verantwortung nicht ausdrücklich aufmerksam gemacht haben.

Nach dieser Aushebung aus einem vor 16 Jahren verfassten Gutachten betone ich, dass in Folge der seither von Lustenau aufwärts auf beiden Rheinufern betriebenen Schutzbauten die Lage der beidseitigen Rheingemeinden unter Lustenau-Monstein sich, wie vorausgesetzt, in der That wesentlich verschlimmert hat. Gründliche Untersuchungen, welche hierorts über die Verhältnisse angestellt worden sind, haben den Nachweis geleistet, dass die Hochwasser von der gleichen Höhe wie diejenigen von 1868 und 1871 auf der Strecke Lustenau-Montlingen bis Bodensee — links oder rechts oder beidseitig — förmliche Katastrophen herbeiführen würden. Diese bedenkliche Thatsache und der Umstand, dass die Verhandlungen über eine im Interesse beider Ufer liegende Rheinkorrektion nun schon Jahrzehnte lang resultatlos geblieben sind und voraussichtlich bei der waltenden Opposition gegen die Abkürzung und Tieferlegung des Rheinbettes in Vorarlberg noch weitere Jahre leider erfolglos bleiben werden, haben die hierseitigen Behörden gezwungen, die Frage studiren zu lassen, welche Massnahmen zum Schutze des schweizerischen Ufers von dem direkten und indirekten Einflusse der Rheinhochwasser möglich seien und ergriffen werden müssen, wenn die Rheinkorrektion auch künftig keine Aussicht auf Ausführung haben sollte.

Die heute abgeschlossenen Untersuchungen haben nunmehr ergeben, dass auf dem linken Ufer die nachtheilige Rückstauung der Rheinhochwasser beseitigt werden kann durch Abwärtsverlegung der Binnengewässermündung im Bruggerhorn nach dem Glaser- eventuell nach dem Neben-graben, und direkte Ausleitung der Binnengewässer unter Rheineck in den Bodensee. Dagegen die direkten Nachtheile der Rheinhochwasser, d. h. die Gefahren eines Rheineinbruches können abgewendet werden durch entsprechende Schutzbauten. Die Sicherung des schweizerischen Gebietes unter Monstein-Lustenau ist also möglich, und nachdem wir überzeugt sein müssen, dass jedes Hochwasser entweder auf dem rechten oder linken Ufer eine Katastrophe herbeiführen wird, so müssen wir auch entschlossen sein, unser Land zu schützen. Die diesfälligen Bauvorlagen sind dieser Tage vollendet und die Unterhandlungen über successive Ausführung mit den zuständigen Behörden bereits im Gange.

3. E 20/112.

Das schweizerische Ufer ist leider in der zwingenden Lage, mit den fraglichen Bauten nicht abermals Jahrzehnde auf die Lösung der Rheinkorrektionsfrage warten zu dürfen.

Die Kosten dieser Massnahmen sind hoch, aber dieselben sind immerhin viel kleiner als der Schaden einer Katastrophe. Diese Massnahme wird aber doch eine dereinstige Rheinkatastrophe zur Folge haben. Mit den Eingangs citirten österreichischen Experten hege ich die volle Überzeugung, dass eine derartige, mit mathematischer Sicherheit vorauszusehende Katastrophe den Gedanken an die einzig mögliche Abhülfe mittelst Abkürzung des Rheinlaufes und daheriger Tieferlegung der Rheinsohle dann wieder auf *beiden* Ufern in den Vordergrund drängen wird. Ob aber dann eine zweckmässige radikale Abhülfe möglich ist, nachdem das schweizerische Ufer zu kostspieligen Schutzmassnahmen sich gezwungen gesehen hat, ist eine andere Frage. Unter Umständen können dannzumal die finanziellen Verhältnisse auf dem linken Ufer so liegen, dass an grosse Unternehmungen überhaupt nicht gedacht werden darf.

Eure Excellenz mögen gefälligst festhalten, dass die bevorstehende Katastrophe und die Zwangslage der unausweichlichen und baldigen Inangriffnahme hierseitiger Schutzbauten eine nach hierseitiger Überzeugung äusserst bedenkliche Situation für die Zukunft schafft, und dass alle hiebei theilnehmenden Behörden einer wahrhaft schweren Verantwortung entgegengehen.

Meinerseits wollte ich nicht unterlassen, rechtzeitig freundschaftlich und am rechten Orte auf diese Situation hinzudeuten und zu konstatiren, dass hierseitige Behörden entschlossen sind, sich den Folgen dieser Situation und der daherigen Verantwortung zu erwehren. Es scheint mir mit den Pflichten der Nachbarschaft gegen die in gleich schlimmer Lage befindlichen rechtsufrigen Bewohner des Rheinthales nicht vereinbar, wenn ich diesen Schritt unterlassen würde, und ich kann denselben noch viel weniger unterlassen, wenn ich mir sage, dass die Zeit leider kommen wird, in welcher ich selber oder meine Nachfolger die unglückliche Pflicht haben werden, Angesichts zerstörter Fluren und Wohnstätten, Angesichts eines entsetzlichen Unglücks auf diese Vorstellung sich berufen zu müssen.

Wollen Eure Excellenz die Wärme und Eindringlichkeit meiner Vorstellung mit der Wichtigkeit und dem Ernste der Sache entschuldigen.

Ich habe in jüngster Zeit nicht unterlassen, mündlich in Bregenz bei massgebenden dortigen Personen ähnliche Vorstellungen zu machen; dieselben werden vermuthlich fruchtlos gewesen sein. Es walten in Bregenz noch die alten, vielfach vor Jahrzehnden und von österreichischen Technikern widerlegten Vorurtheile gegen die Rheinkorrektion. Man verkennt in Bregenz ganz und gar die schlimmer und immer schlimmer sich gestaltenden Verhältnisse der Rheingemeinden drüben und hüben, und man glaubt in Bregenz, dass meine Erklärungen über bald zu beginnende Schutzbauten auf dem linken Ufer eine leere Drohung oder ein blosser Schreckschuss seien.

Gestatten Eure Excellenz gütigst, dass ich nach Allem, wie ich die Verhältnisse in beiden Rheinuferstaaten kenne, der Überzeugung Raum gebe, dass die Rheinkorrektion längst vollendet wäre, wenn beide Rheinufer entweder nur österreichisches oder nur schweizerisches Gebiet wären. In beiden Staaten würde längst erkannt worden sein, dass allerdings, wie fast bei jeder grösseren Gewässerkorrektion, gewisse wohl begreifliche und theilweise auch gerechtfertigte Widerstände vorhanden seien, dass aber die weitaus grössere Summe von Interessen auf beiden Ufern eine Korrektion gebieterisch verlange, und in beiden Staaten würden in dem vorgenommenen Falle zweifelsohne diese Widerstände überwunden worden sein und zwar um so mehr, weil beide Staaten bewährte und glänzend gelungene Beispiele ähnlicher Operationen in der Wasserbautechnik aufzählen könnem, so dass an einem Erfolge der Korrektion und der Sicherheit, mit welcher Hülfe geschafft werden kann, nicht gezweifelt werden muss. Beide Staaten würden längst erkannt haben, dass sicherheitspolizeiliche und kulturtechnische Rücksichten in gleich starkem und sich völlig deckenden Maasse die Sicherheit des ebenen, unter der jetzigen Hochwasserfläche liegenden Landes und die Entsumpfung desselben fordern, und dass die Tieferlegung der Rheinsohle durch Kürzung des Rheinlaufes in gleich wirksamer Weise sichern und entsumpfen werde.

Wenn ich mir aber sagen muss, dass alle Verhältnisse in beiden Ländern dazu drängen würden, das einfachste, billigste und wirksamste Mittel der Abhülfe, nämlich die Rheinkorrektion zu ergreifen, so will es mir schwerverständlich scheinen, dass es blos deshalb, weil der Rheinstrom zufällig zwei Staatengebiete scheidet, bei Unterhandlungen seine Bewandniss haben, und nie zur wirklichen Abhülfe gelangen soll. Ich trage mich indessen wirklich auch mit der Hoffnung, dass die wahr-

haft verzweifelte Lage, in der die *beiden* Rheinufer sich zur Zeit befinden, das Gute haben werde, dass die beiden Staaten sich zur Ausführung Hand bieten werden, und es bei der Inangriffnahme der hier in Aussicht gestellten Abwehr sein Verbleiben haben möge. Die Lage der Dinge ist indes- sen derart, dass allerdings nur die schleunigste Förderung der Rheinkorrektion drohende Gefahren abwenden und die verantwortungsreiche Stellung aller beteiligten Behörden mildern kann. In Zusammenfassung des Gesagten erlaube ich mir Euer Excellenz kurz zu wiederholen:

a. die Lage des untern Rheinthales rechts und links des Rheines hat sich verschlimmert und steht dieses Gebiet bei dem nächsten Rheinhochwasser vor einer Katastrophe.

b. Die Rheinkorrektion könnte einer derartigen Katastrophe wirksam abhelfen. Die Hoffnung auf Verwirklichung derselben ist aber auf dem St. Gallischen Ufer durch die Jahrzehnde dauernde und bis heute resultatlos gebliebene Verhandlung so herabgestimmt, dass auf anderseitige Abhülfe resp. Schutz des Landes Bedacht genommen werden muss.

c. Die schweizerischen Behörden sind entschlossen und müssen entschlossen sein, sich gegen eine Katastrophe möglichst bald zu wehren.

d. Gelangt die in c erwähnte Abwehr der Rheinhochwasser zur vollen Ausführung, so wird eine später doch eintretende Katastrophe die Rheinkorrektion als das allein gründliche Abhülfmittel doch wieder in den Vordergrund drängen, die dannzumalige Ausführung aber unsäglich schwieriger sein als die jetzige Ausführung.

Indem ich schliesslich der Überzeugung Ausdruck geben darf, dass in St. Gallen und Bern, d.h. bei meiner Kantonsregierung sowie in der schweizerischen Bundesbehörde durchaus übereinstimmende Ansichten, wie die hier entwickelten, walten, erübrigt mir noch das Gesuch auszusprechen, Eure Excellenz mögen gütigst die am 1. Dezember v. J. in Innsbruck mir im Interesse beider Rheinufer erlaubten und heute schriftlich wiederholten Vorstellungen allseitiger Würdigung und Prüfung unterziehen.